



Wolf und Klonschafe

Der Wolf hatte in einer Herde von Klonschafen gewildert. Zehn Tiere waren ihm zum Opfer gefallen. Er wurde deshalb bei Gericht verklagt. In seiner Not wandte er sich an den Fuchs, der als gerissener Verteidiger bekannt war.

Hilf mir, bettelte der Wolf, es soll dein Schaden nicht sein.

Beruhige dich, sagte der Fuchs, dein Fall ist schwierig, aber nicht aussichtslos. Ich werde mein Bestes tun, aber versprechen kann ich nichts. Der Staatsanwalt ist ein scharfer Hund und der Löwe ein strenger Richter.

Und so kam es auch. Der Storch, dem noch die Ohren klingelten vom Gejammer seiner Frau, warum er noch nicht Oberstaatsanwalt sei, legte sich ordentlich ins Zeug. Er schilderte den Wolf als notorischen Mörder und verlangte lebenslänglich mit anschließender Sicherheitsverwahrung.

Dann erhob sich der Fuchs und sprach: Hohes Gericht, der Wolf ist keineswegs der Bösewicht, für den der Staatsanwalt ihn hier macht. Zwar hat er zehn Schafe gerissen, aber es handelte sich dabei um Klonschafe, die alle das gleiche Erbgut besitzen und deshalb nicht als verschiedene Personen betrachtet werden können. Streng genommen hat er also nur ein einziges Schaf gerissen, allerdings zehnmal hintereinander. Da aber noch weitere Klonschafe aus dieser Züchtung existieren, liegt hier kein Mord, sondern höchstens schwere Körperverletzung vor. Ich plädiere deshalb auf eine Gefängnisstrafe von achtzehn Monaten ohne Bewährung.

Hm, sagte der Löwe, und dachte nach. Solch ein Fall war ihm noch nicht vorgekommen und stellte ihn als Richter vor ganz neue Herausforderungen. Außerdem hätte er gerne ein Exempel statuiert. Schließlich sagte er: Es ergeht folgendes Urteil: Der Wolf wird zu achtzehn Monaten Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt, allerdings zehnmal hintereinander.

Damit war der Wolf zur Zufriedenheit der Schafe für fünfzehn Jahre aus dem Verkehr gezogen.

Diskutieren Sie [hier](#) online mit!